



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Zweigstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	16 OKT. 2012					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61/47
20	32	40	43	44	51	611

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 21-20/164 und 61 20-20/08

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
kristina.lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199

Datum
15. Oktober 2012

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Meyer,

wir begrüßen das Vorhaben, dem im Planungsgebiet ansässigen Betrieb die Möglichkeit zur
Betriebsenerweiterung zu geben. Zu der 8. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes und
der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten der
Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

K. Lindenberg

Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Rhein-Erft

Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

IHR ANSPRECHPARTNER
Michael Kordt
Netzmanagement

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	17 OKT. 2012					63
	EINGANG DURCH BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

☎ 02233 7909-3074
☎ 02233 7909-5520
@ michael.kordt@gvg.de

15. Oktober 2012

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß §
4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);
Ihr Schreiben Z 61 21-20/164 vom 17.09.2012**

Sehr geehrte Frau Meyer,
vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft


Michael Kordt



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	0 1. OKT. 2012					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	51	611

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(323/324/12
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 27.09.2012

**Flächennutzungsplanänderung 08, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg und Bebauungsplan Nr. 164 Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg; Beteiligung gem. 3 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 17.09.2012; Az: 61 21-20/164 und 61 20-20/08h**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

eingegangen
26.9.12

BP 164

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum 26.09.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-202/12/
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Kehler Weg

Ihr Schreiben vom 20.09.2012, Az.: 32 23-04/Wi

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5362020-158/11 vom 11.08.2011.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

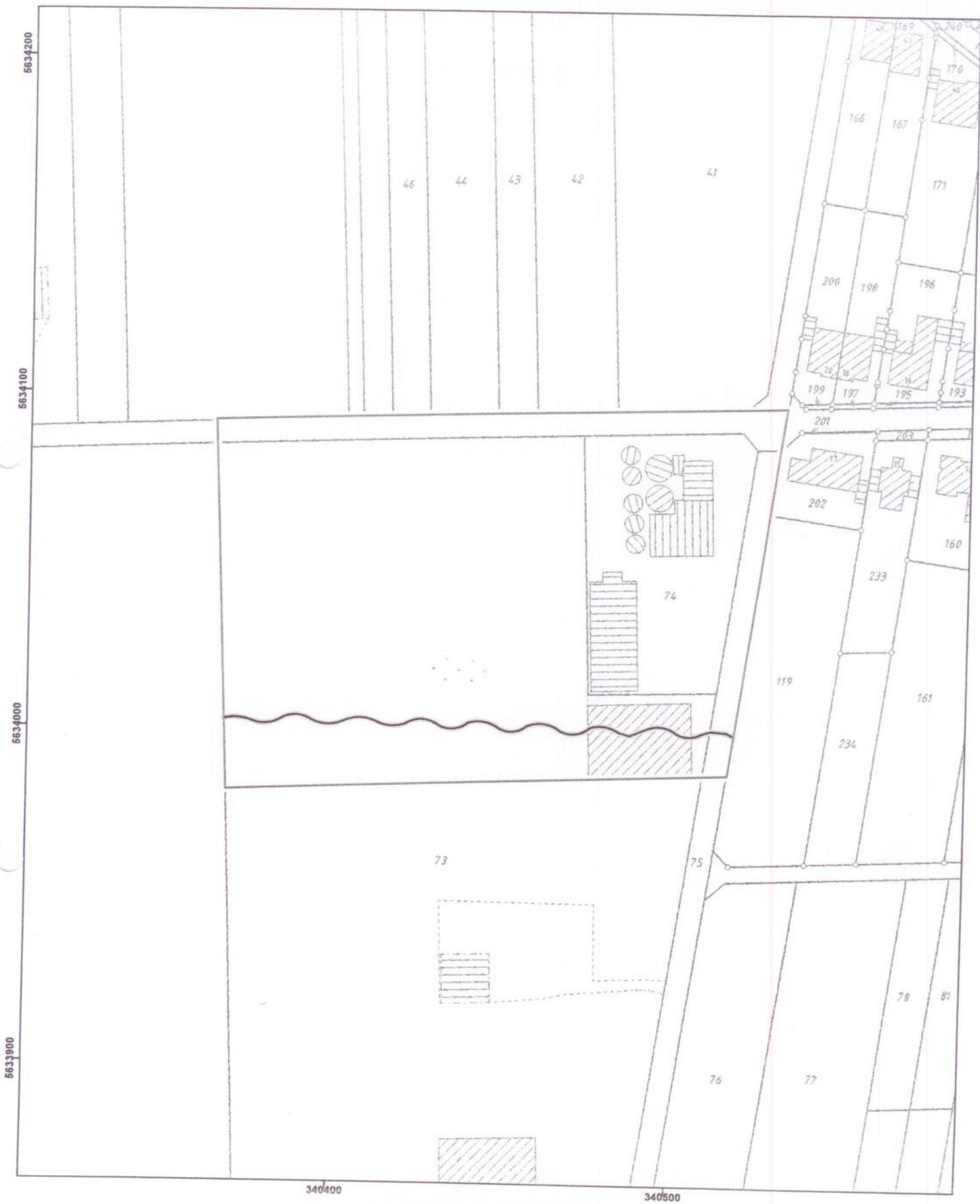
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5362020-202/12



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 2565
50359 Erftstadt



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
40802

Unser Zeichen

Bergheim, 26. September 2012

**Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 164 und die damit verbundene
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08**

„Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg“

Ihr Schreiben vom: 19.03.2012, Ihr Zeichen: 61 21-20/164 und 61 20-20/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen schon in unserer Stellungnahme vom 05.08.2011 mitgeteilt wurde, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Meyer, Elisabeth

Von: B.Lohwasser@rng.de
Gesendet: Freitag, 19. Oktober 2012 14:56
An: Meyer, Elisabeth
Betreff: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08

Sehr geehrte Frau Meyer,

gegen o.g. Änderung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser

Netzplanung (P)
Rheinische NETZGesellschaft mbH
Maarweg 159 - 161
50825 Köln
Telefon (02 21) 9 92 08-18 23
Telefax (02 21) 9 92 08-8 18 23
lohwasser@rng.de
www.rng.de

Geschäftsführer
Heinrich Busch
Karsten Theilmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HR B 56302

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT SIEFELSTADT					65
14	23					63
	EINGANG					61
20	32	40	43	44	51	611

WA



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert
Telefon: 0211-959-2264
Telefax: 0211-959-2261

E-Mail:
wbwestiuw4toeb@bundeswehr.org

22. Oktober 2012

Wehrbereichsverwaltung West - Wilhelm-Reese-Str. 46 - 40670 Düsseldorf

Per Fax vorab 02235/409-542
Stadt Erfstadt
Postfach 2565

50359 Erfstadt

Bei Schriftwechsel unbedingt
angeben:
Ord-Nr.: West1_D_126_11_b

Bauleitplanung;
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg;

Ihr Schreiben vom 17.09.2012 - Az 61 21-20/164, 61 20-20/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.

Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 08.11.2012.

Vorsorglich mache ich **Bedenken geltend**. Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Stappert

Bonnitz Düsseldorf
v. Palm-Reese-Str. 46
40670 Düsseldorf
www.wb-west.de

Telefon:
Vermittlung 0211/959-0
Telefax: 0211/959-2187
AllgFWWBw: 3221

Bonnitz Düsseldorf
Deutsche Bundesbank
Rhein - Saarbrücken -
BIZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 59001010

Aulendorf Wiesbaden
Spickering 8
65188 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799-0
Telefax: 0611/799-1589
AllgFWWBw: 4234



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert
Telefon: 0211-959-2264
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

6. November 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Postfach 2565

50359 Erftstadt

Per Fax: 02235-409-542

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	12 NOV. 2012					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_D_126_11_b

WF 14.11.12

Bauleitplanung;

hier: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg;

Ihr Schreiben vom 17.09.2012 - Az 61 21-20/164, 61 20-20/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17.09.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 09.09.2011 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 09.09.2011 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Goldschmidt

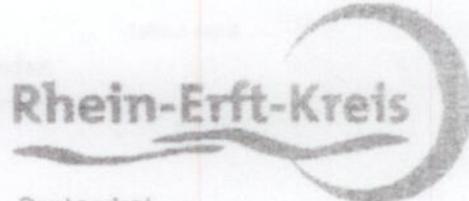
Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224



Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat - 70 - 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

3M	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT					65
14	24. OKT. 2012					63
20	32	40	43	44	51	611

Flächennutzungsplanänderung Nr. 08, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg
Bebauungsplan Nr. 164, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg
Ihr Schreiben vom 17.09.12

Sehr geehrter Herr Lippik,

aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

zu 6.6.1 Bepflanzung Grünstreifen

Um zünftig eine effektive Eingrünung der intensiven gewerblichen Bebauung zu erreichen rege ich an,

- auf das Auslichten der Sträucher während der ersten 10 Jahre nach der Anpflanzung vollständig zu verzichten (Ausnahme: Verkehrsicherungsmaßnahmen);
- während der weiteren Pflege auf die Pflegemaßnahme „auf den Stock setzen“ weitgehend zu verzichten. Ist dies im Einzelfall erforderlich, ist diese auf nicht benachbarte Einzelsträucher zu beschränken, damit die Sichtschutzwirkung der Strauchhecke erhalten bleibt.

Ich weise darauf hin, dass sich die betroffenen Verkehrsflächen westlich von Gymnich, insbesondere der Kehler Weg und der Siedlerweg für die Einbfr-

Datum

23.10.2012

Wein Zeichen

70/7 41.06.03

Auskunft erstellt

Frau Fitzek

Zimmer Nr.

3,54

Telefon

02271 83-4213

Fax

02271 83-2344

E-Mail

doerthee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hmwele

Versenden Sie keine vertraulichen, sich
rennwertigen Daten per E-Mail

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Sahn-Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Kirchhaldsdamm

und Kreishaus - weitere Infos:

www.rhevg.de oder 02234 1806-0

derung in Naherholungsweg- und Radwegenetze wegen des zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf den gering dimensionierten Straßen zukünftig nicht mehr eignen.

Immissionsschutz

Wie den Planungsunterlagen zu entnehmen ist, erfolgt die planungsrechtliche Bewertung des Gebietes – Kehler Weg und Warenabteilung Raiffeisenbank Gyrnich (Raiba) - als sogenannte „Gemengelage“.

Daraus ergibt sich, dass diese Grundstücksnutzungen mit einer spezifischen *gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme* verbunden sind.

Diese Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme beinhaltet, dass die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionsrichtwerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass *der Stand der Lärminderungstechnik* eingehalten wird. (Ziffer 6.7 TA Lärm)

Der Stand der Technik zur Lärminderung im Sinne der Ziffer 2.5 der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) ist der auf die Lärminderung bezogene Stand der Technik nach § 3 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG.

Er schließt sowohl Maßnahmen an der Schallquelle als auch solche auf dem Ausbreitungsweg ein, soweit diese in engem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit der Schallquelle stehen. Seine Anwendung dient dem Zweck, Geräuschemissionen zu mindern.

Diese Voraussetzung ergibt sich als Mindestanforderung unmittelbar aus dem *Rücksichtnahmegebot*.

Aus der Pflicht zur Rücksichtnahme kann sich auch das Erfordernis von über den Stand der Technik zur Lärminderung hinausgehenden, z.B. technischen, baulichen oder organisatorischen Schallschutzvorkehrungen ergeben.

(vergl. Kommentar zum BImSchG- Feldhaus, 83.6, Rdn. 64)

Liegt ein Gebiet mit erhöhter Schutzwürdigkeit nur in einer Richtung zur emittierenden Anlage – wie im vorliegenden Fall - so ist dem durch die Anordnung der Anlage auf dem Betriebsgrundstück und die Nutzung von Abschirmungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.
(Ziffer 6.7 Abs. 2 Satz 3 TA Lärm)

Eine ausschließliche Verlagerung von Betriebsabläufen vom Bestand in den Erweiterungsbereich der Anlage wird diesen Voraussetzungen nicht gerecht.

Die u.a. in diesem Zusammenhang aufgeführten Schallschutzmaßnahmen durch den Einsatz von geräuscharmen Werkzeugen, wie z.B. Holzschaukel, Holz- und/oder Gummihämmer) sind in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar, da es sich hierbei um organisatorische Maßnahmen handelt.

In der Zusammenfassung des gutachterlichen Berichtes vom 03. September 2012, Ziffer 5. gibt der Gutachter an, dass im Nachtzeitraum die vorgegebenen Kontingente um bis zu 9 dB(A) überschritten werden. Somit sind nächtliche Anlieferungen auf sog. „Seltene Ereignisse“ nach TA Lärm einzuschränken.

Die Inanspruchnahme der Seltenen Ereignisse nach Ziffer 7.2. der TA Lärm ist zeitlich begrenzt und an Bedingungen hinsichtlich des Standes der Technik zur Lärminderung gebunden.

Die Planungsunterlagen lassen jedoch nicht erkennen, dass der Stand der Technik zur Lärminderung ausreichend Berücksichtigung findet. Eine ausschließliche Teilverlagerung von Betriebsabläufen kann diesem Kriterium nicht ausreichend Rechnung tragen.

Ich empfehle daher, wie bereits zur Thematik der Gemengelagesituation, weitergehende Maßnahmen zur Lärminderung für den Erweiterungsbereich, wie z.B.

- Verlagerung des Zu- und Abfahrbereiches in westlicher Richtung
- Errichtung von aktiven Lärmschutzanlagen und/oder
- Schallabschirmende Gebäudestellungen

Hinweis:

Wartende Traktoren und LKW auf der Straße und auf der Bestandsanlage sind dem Betrieb zuzurechnen und nach TA Lärm zu beurteilen, unter Berücksichtigung der Spitzenpegel und eventueller Zuschläge.

Emissionen und Immissionen durch Staub werden in der Planung gutachterlich nicht untersucht.

Es wird lediglich eine Verbesserung der Staubentwicklung durch die Verlagerung von Betriebsabläufen prognostiziert.

Zur abschließenden Beurteilung der Staubsituation im Einwirkungsbereich der Anlage, empfehle ich die Erstellung einer Staubprognose im weiteren Planverfahren.

Wasser-, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Der Bebauungsplan legt einen Bereich fest, der in der geplanten Wasserschutzzone IIIA des Wasserwerks Dürmerzheim liegt.

Gemäß § 51 a LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu verrieseln, zu versickern oder ortsnah

In ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Entsprechende Flächen sind im Bebauungsplan festzusetzen.

Die geplante Entwässerung des Niederschlagswassers ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen. Die notwendigen wasserrechtlichen Anträge sind dort zu stellen.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAw5) vom 12.08.1993 in der zurzeit gültigen Fassung zu beachten. Flächen, auf denen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind gegen die gehandhabten Stoffe ausreichend dicht und beständig auszuführen.

Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B. als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.

Altlasten sind im Bereich des geplanten Bebauungsplanes nicht bekannt. Aus Sicht des vorbeugenden Bodenschutzes wird die Inanspruchnahme natürlicher Böden kritisch gesehen. Sie sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Desweiteren werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Fitzek



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Ertstadt
Umwelt- und Planungsamt

Postfach 2565

50359 Ertstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	26 OKT. 2012					63
	EINGANG DURCH BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

61 21-20/164
TI NL West, PTI 22, PB L1, Klaus Treppner
+49 221 3398-18130
24.10.2012
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden im
Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 08.08.2011, die wir als Anlage beifügen, gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Klaus Treppner*

Klaus Treppner

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Anlage



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

An die
Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
z.H. Herrn Wirtz
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

Ihre Referenzen 61 21 - 20/164 und 61 20 - 21/08
Ansprechpartner PTI 22 PPB L2-1, Hans-Jürgen Weber
Durchwahl +49 221 575-17337
Datum 08.08.2011
Betrifft Bebauungsplan Nr. 164 und Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa.
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch.

Sehr geehrter Herr Wirtz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat N.N. (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathois, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190; Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 08.08.2011
Empfänger Herr Wirtz
Blatt 2

Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Verkehrswege möglich ist,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wir bitten uns am Planfeststellungsverfahren weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Hans-Jürgen Weber

2. d. A. -> FNP - X 08
-> BP 164

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Erftstadt
Umwelt und Planungsamt
Frau Meyer
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT 15. AUG. 2011					65
14						63
						61
20	32	40	43	44	51	611

11.08.2011
333.45-30.1/11-002

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164, Erftstadt-Gymnich, Kehler Wer
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08,

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 25.07.2011; Zeichen 61 20 21/08

Sehr geehrte Frau Meyer,
nach Überprüfung der verfügbaren Daten zum Kulturgüterbestand (Bodendenkmäler) sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die Belange des (Boden-)denkmal-schutzes zu erkennen. Bei dieser Prognose ist jedoch zu beachten, dass die verfügbaren Da-ten grundsätzlich nicht durch eine systematische Erhebung gewonnen wurden und damit nur ansatzweise eine Bewertung zum Kulturgüterbestand in dieser Fläche ermöglichen.

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wäre grundsätzlich eine Grunderfassung der Boden-denkmäler durch archäologische Prospektion erforderlich. Die Prospektion ist eine anerkannte zerstörungsfreie Untersuchungsmethode, deren Ergebnis entscheidungserhebliche Grundla-gen für die Abwägung liefern kann. Zu dieser Untersuchung gehört in der Regel die Begehung einer Fläche, die Einmessung von Fundmaterial sowie die Prüfung des Bodenaufbaues. Die Prospektion ist der erste Schritt zur Ermittlung der Auswirkungen einer Planung auf das ar-chäologische Kulturgut im Rahmen einer Umweltprüfung. Für die Untersuchung wäre eine Fachfirma zu beauftragen.

Ich bitte Sie, in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob der Aufwand dieser Untersuchung in ei-nem ausgewogenen Verhältnis zu ihrer Planung zu sehen ist. Bei Verzicht auf weitere Ermitt-lungen bitte ich Sie, die Gründe dafür in den Umweltbericht aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Susanne Ermert

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF3370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

10	14	20	32	40	43	44	51	611
STADT ERFTSTADT 15. AUG. 2011								65
								63
								61

Ihre Zeichen 61 21-20/164 u. 61 20-21/08
Ihre Nachricht 25.07.2011
Unsere Zeichen WSW-H-LH/X/Id/75.362/Lw
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5708
E-Mail martin.iding@rwe.com

Dortmund, 09. August 2011

Bebauungsplan Nr. 164, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 08, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Handwritten signature

Handwritten signature

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61

2.d.A - FNP Nr. 08
- BP 164

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Erftstadt
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT DEUTSCHES BEZIRKSAMT					65
14	12. AUG. 2011					63
	ERFTSTADT BEZIRKSAMT					61
20	32	40	43	44	51	611

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 25.20.40 schö
Auskunft erteilt Herr Schößler
Durchwahl 102
Fax 199
Mail adalbert.schoesser@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben 6121-20/164 u. 6120/08
vom 25.07.2011
BP Nr. 164 u. FNP-Änd. Nr. 08.E.Gymnich.ErweiterungGetr.lager10082011.doc
Köln 10.08.2011

Bebauungsplan Nr. 164, Erftstadt - Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa
Flächennutzungsplan – Änd. Nr.08, Erftstadt - Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass und Ziel der o.a. Planungen sind aus landwirtschaftlicher Sicht gut nachvollziehbar. Eine leistungsfähige Bezugs- u. Absatzgenossenschaft in der heute erforderlichen Größe und Ausstattung an einem auch verkehrstechnisch gut erreichbaren Standort ist für die Landwirtschaft dringend erforderlich und sinnvoll.

So haben wir gegen die o.a. FNP-Änderung Nr. 08 und den Beb.plan Nr. 164 keine Bedenken sondern begrüßen die Planungen.

Die Erweiterung und damit auch Modernisierung des Getreidelagers der Raiffeisenbank Gymnich eG ermöglicht der ackerbaulich orientierten Landwirtschaft in der Erftstadt die Vermarktung ihrer Getreideernte über relativ kurze Wege.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Schößler

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

z.d.t. BP 164

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG					65
14	29. AUG. 2011					63
						61
20	32	40	43	44	51	611

Datum: 26.08.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2011 - 530
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 164 „Erweiterung Getreidelager RaiBa“ und
FNP – Änderung Nr. 08
Ihr Schreiben vom 25.07.2011

Sehr geehrte Frau Meyer,

das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gymnich 5“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Gymnich 5“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Nach den hier vorliegenden Unterlagen hat innerhalb der Planmaßnahme kein Abbau von Rohstoffen statt gefunden. Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2010 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17

BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

(Thomas Rützel)

2.d.t. BP 164



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 2565

50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT DES BÜRGERMEISTER					65
14	16. AUG. 2011					63
	ERWEITERUNG BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen	Frau Meyer
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	PCO-LL FU SACHBEARB
Telefon	+49-221-480 - 22018
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	Gilbert.Fuss@rwe.com

Köln, 15.08.2011

**Bebauungsplan 164, "Erweiterung Getreidelager RaiBa", Erftstadt
Ortsteil Gymnich
Ihr Schreiben vom 25.07.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5106 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen

Anlage

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T: 0221-480 0
F: 0221-480 13 51
I: www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Johannes Lambertz (Vorsitzender)
Dr. Gerd Jäger
Antonius Voß
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim Amtsgericht Essen HRB 17420
Amtsgericht Köln HRB 117

Bankverbindung:
WestLB AG
BLZ: 300 500 00
Kto.Nr.: 152561
IBAN: DE43 3005 0000 0000 1525 61
BIC (SWIFT-Code): WELADED3
WELADED3

USt-IdNr.: DE811223345
St-Nr.: 112/5717/1032



Gymnich BPL 164 und
FNP; 08-Änd.



Maßstab 1 : _____

Handwritten signature

RWE Power AG Abt. Bergschäden-Markscheiderei

Anlage zum Schreiben vom 12.08.11